

# Niederschrift

## über die 22. Sitzung des Gemeinderates Korlingen

Sitzungsdatum: Dienstag, den 20.12.2022  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 20:20 Uhr  
Ort: im Gemeindehaus Korlingen, 54317 Korlingen

### **Anwesend:**

#### **Vorsitzende/r**

Marx, Damian

#### **1. Beigeordnete/r**

Marx, Martin

#### **Beigeordnete/r**

Stelker, Thomas

#### **Mitglieder**

Feld, Rainer

Hack, Hildegard

Menden, Thomas

Mergener, Christiane

Neu, Martin

Schwall, Vincent

Sikorski, Sven

ab TOP 2

#### **von der Verwaltung**

Thinnes, Brunhilde

als Schriftführerin

### **Abwesend:**

#### **Mitglieder**

Faber, Markus

Jücker, Martin

Reichert, Angelina

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt der Vorsitzende die Ratsmitglieder, die Mitarbeiterin der Verwaltung und Zuhörer. Er stellt die form- und fristgerechte Einladung zur heutigen Sitzung, sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest. Änderungen zur Tagesordnung liegen nicht vor..

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

- 1 Mitteilungen
- 2 Beratung und Beschlussfassung über die Übertragung der Antragstellung zum Förderprogramm Klimaangepasstes Waldmanagement  
Vorlage: BV/020/2022/10
- 3 Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2018  
Vorlage: BV/023/2022/10
- 4 Beratung und Beschlussfassung über die Entlastung des betroffenen Personenkreises für das Haushaltsjahr 2018  
Vorlage: BV/024/2022/10
- 5 Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der Realsteuerhebesätze (LFAG-Reform)  
Vorlage: BV/021/2022/10
- 6 Gründung einer Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) - Grundsatzbeschluss -  
Vorlage: BV/025/2022/10
- 7 Glasfaserausbau - Beschlussfassung zur Kooperationsvereinbarung  
Vorlage: BV/022/2022/10
- 8 Vergaben Anbau Gemeindehaus im Rahmen der LEADER-Förderung
- 8.1 Verputzerarbeiten
- 8.2 Estricharbeiten
- 8.3 Malerarbeiten
- 8.4 Fliesenlegerarbeiten
- 8.5 Elektroarbeiten
- 8.6 Heizungs- und Sanitärarbeiten
- 9 Annahme oder Vermittlung von Spenden und ähnlichen Zuwendungen gem. § 94 Abs. 3 GemO  
Vorlage: BV/026/2022/10
- 10 Beratung und Beschlussfassung über die Verleihung einer Ehrenbürgerschaft
- 11 Anfragen/Anregungen

### **Nicht öffentlicher Teil**

- 12 Grundstücksangelegenheiten

## **Öffentlicher Teil**

### **TOP 1 Mitteilungen**

#### Sachstand Baugebiet

Die Arbeiten im Baugebiet ruhen momentan witterungsbedingt. Nach der Bauferien und je nach Witterung werden die Arbeiten voraussichtlich im Laufe des Februars wieder aufgenommen.

#### Weihnachtsbäume

Die Weihnachtsbäume wurden dieses Jahr gestiftet. Das Aufstellen wurde von der Feuerwehr (Dorfmitte) und Martin Marx (Kapelle) organisiert. Ein Dank geht an die Spender und alle Beteiligten im Besonderen Rainer Feld, Philip Pompejus, Sven Sikorski, Martin Marx und den Mitgliedern der Feuerwehr.

#### Adventveranstaltung I

Am zweiten Adventswochenende fand die Veranstaltung „Advent an der Kapelle“ mit Beteiligung der Ortsvereine und Gruppierungen statt. Es war mal wieder ein gelungene Veranstaltung und eine schöne Gelegenheit für Begegnungen. Auch hier ein Dank an alle Beteiligten.

#### Adventveranstaltung II

Zum zweiten Mal findet auch die privat organisierte Aktion „Adventsfenster“ statt. Auch hier ein herzlicher Dank an alle Beteiligten.

#### Soldatengrab

Das ehemalige Korlinger Soldatengrab auf dem Hauptfriedhof Trier wurde vor dem Volkstrauertag neu bepflanzt. Hier ein Dank an Frau Schneider für ihre Mithilfe.

#### Termine:

Der Heimat- u. Kulturverein lädt am 08.01.2023 zu einem Neujahrsempfang an der Kapelle ein.

Der nächste Spielenachmittag findet am 05.01.2023 statt

Die Veranstaltung „Digitale Medien“ startet am 10.01.2023.

Hierzu herzliche Einladung.

#### Hochwasserschutzkonzept

Die Abschlussveranstaltung mit Übergabe der Konzepte fand in der Sporthalle Schöndorf statt. Auch in Korlingen sind einige Punkte aufgeführt, mit denen sich der Gemeinderat in der nächsten Zeit beschäftigen wird. Die Ergebnisse werden auch auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht.

#### Kirche

Der neue Pastor Herr Stankowitz für unsere Pfarreiengemeinschaft wird am 15.01.2023 um 17.00 Uhr mit einem Abendlob in der Pfarrkirche in Waldrach eingeführt.

#### Pflanzaktion

In einigen Grünflächen in der Ortslage sollen am 23./24.12.202 noch Blumenzwiebeln eingepflanzt werden, um das Ortsbild im Frühjahr zu verschönern.

Mithilfe ist herzlich willkommen.

## **TOP 2 Beratung und Beschlussfassung über die Übertragung der Antragstellung zum Förderprogramm Klimaangepasstes Waldmanagement**

**Vorlage: BV/020/2022/10**

### **Sachverhalt und Rechtslage:**

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft hat das Förderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“ veröffentlicht. Seit dem 12.11.2022 können online bundesweit Förderanträge gestellt werden.

Aus Sicht des Gemeinde- und Städtebundes ist das Förderprogramm des Bundes von großer Bedeutung, da ein Einstieg in die Honorierung der Ökosystemleistungen des Waldes erfolgt. Der häufig von Standort- und Strukturschwäche geprägte kleinstrukturierte Gemeindewald in Rheinland-Pfalz kann von Regelförderungen in Höhe von 100 Euro pro Hektar und Jahr profitieren.

Mit Inanspruchnahme des Förderprogramms verpflichtet sich die Gemeinde über einen Zeitraum von 10 oder 20 Jahren bestimmte Vorgaben bei der Waldbewirtschaftung einzuhalten.

Das Forstamt Hochwald empfiehlt, die Prämie zeitnah zu beantragen, da die Auszahlung im Jahr 2022 nach dem Windhundprinzip erfolgt. Die Anträge von Ortsgemeinden, welche die Förderung doch nicht in Anspruch nehmen möchten, können zurückgezogen werden.

Nach Beantwortung verschiedener Fragen und Beratung wurde folgender Beschluss gefasst.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Ortsgemeinde Korlingen beauftragt die Verbandsgemeindeverwaltung Ruwer, in deren Auftrag, den Antrag zur Förderung des Klimaangepasstes Waldmanagement zu stellen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## **TOP 3 Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2018**

**Vorlage: BV/023/2022/10**

### **Sachverhalt und Rechtslage:**

Der Vorsitzende erteilt das Wort an Christiane Mergener, Vorsitzende des Prüfungsausschusses, die den Ablauf und das Ergebnis der Sitzung kurz erläutert.

Nach Abschluss der Prüfungshandlungen durch den Rechnungsprüfungsausschuss, erfolgt unter diesem Tagesordnungspunkt die Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis seiner Prüfung in einem Prüfungsbericht zusammengefasst.

Die Ratsmitglieder Martin Marx und Thomas Stelker haben an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen

### **Beschlussvorschlag:**

Auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses beschließt der Ortsgemeinderat die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2018

**Abstimmungsergebnis:** 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen,

2 Stimmen -Ausschließungsgründe gemäß § 22 GemO

#### **TOP 4 Beratung und Beschlussfassung über die Entlastung des betroffenen Personenkreises für das Haushaltsjahr 2018**

**Vorlage: BV/024/2022/10**

##### **Sachverhalt und Rechtslage:**

Nach Abschluss der Prüfungshandlungen durch den Rechnungsprüfungsausschuss erfolgt unter diesem Tagesordnungspunkt die Beschlussfassung über die Entlastung dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten, soweit diese ihn in dem betroffenen Haushaltsjahr vertreten haben zu erteilen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis seiner Prüfungen jeweils in einem Prüfungsbericht zusammengefasst.

Die Ratsmitglieder Martin Marx und Thomas Stelker haben an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

##### **Beschlussvorschlag:**

Auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses beschließt der Gemeinderat dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten, soweit diese ihn in dem betroffenen Haushaltsjahr vertreten haben Entlastung zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:** 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 8 Enthaltungen,  
2 Stimmen Ausschließungsgründe gemäß § 22 GemO

#### **TOP 5 Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der Realsteuerhebesätze (LFAG-Reform)**

**Vorlage: BV/021/2022/10**

##### **Sachverhalt und Rechtslage:**

Mit Urteil v. 16.12.2020 hat der Verfassungsgerichtshof (VGH) den bisherigen Finanzausgleich in Rheinland-Pfalz für verfassungswidrig erklärt. Dies war der Auslöser für die Reform des Landesfinanzausgleichsgesetzes (LFAG).

Das Landesfinanzausgleichsgesetz wurde nunmehr im Landtag am 24.11.2022 im Referentenentwurf ohne Änderung verabschiedet. Wir hatten in der letzten Ortsbürgermeisterbesprechung am 23.11.2022 bereits über die möglichen Auswirkungen der Reform informiert.

Unter anderem werden die Nivellierungssätze, die als Bezugsgröße für die Berechnung der Schlüsselzuweisung A sowie der Kreis- und Verbandsgemeindeumlage dienen, angehoben. Ab dem 01.01.2023 gelten folgende Nivellierungssätze:

Grundsteuer A	von	300	auf	345
Grundsteuer B	von	365	auf	465
Gewerbesteuer	von	330	auf	345

Aufgrund der bisherigen Steuersätze der Ortsgemeinde von Grundsteuer A 400, Grundsteuer B 400, Gewerbesteuer 380, schlug der Vorsitzende in Abstimmung mit der Verwaltung vor, die Grundsteuer A 445, Grundsteuer B 500, Gewerbesteuer 395 anzuheben.

Nach intensiver Beratung wurde folgender Beschluss gefasst.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt die Anpassung der Realsteuerhebesätze ab dem 01.01.2023 wie folgt:

Grundsteuer A 445 v.H.

Grundsteuer B 465 v.H.

Gewerbsteuer 395 v.H.

### **Abstimmungsergebnis:**

Grundsteuer A 445 v.H. einstimmig

Grundsteuer B 465 v.H. 6 Ja-Stimmen, 4 Enthaltungen

Grundsteuer C 395 v.H. 9 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

## **TOP 6 Gründung einer Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) - Grundsatzbeschluss - Vorlage: BV/025/2022/10**

### **Sachverhalt und Rechtslage:**

Die Kommunen sind wichtige Akteure in der Gestaltung der Energiewende. Neben den Aufgaben der Bauleitplanung haben sie die Möglichkeit sich aktiv an der Energieerzeugung zu beteiligen und diese zu steuern. Ziel des kommunalen Handelns ist es, die Energieerzeugung und den Energieverbrauch zu regionalisieren und die Akzeptanz der Energieerzeugung durch Partizipation zu erhöhen.

Dieses Thema wurde nach Vorlage der Machbarkeitsstudie und in der Vorbereitung der aktuell laufenden Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans intensiv beraten. Es gab insgesamt 3 Informationsveranstaltungen für Ratsmitglieder des VG-Rates und der Gemeinderäte in Kooperation mit dem GStB.

Der GStB empfiehlt für diesen Zweck die Gründung einer Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR). Andere Verbandsgemeinden bzw. Ortsgemeinden sind bereits seit 2008 in diesem Bereich aktiv und können Erfolge vorweisen.

Die Vorteile einer AöR liegen in der hohen Flexibilität der Organisation, der Steuerungsmöglichkeit durch die Kommunen (GemO, KomZ, individuelle Anstaltssatzung) Finanzierung (kommunale Finanzierung aufgrund Gewährträgerschaft und Anstaltslast), Kooperationsfähigkeit mit anderen Rechtssubjekten und untersteht nicht der Kommunalaufsicht (Wirtschaftsplan, keine Kreditgenehmigung, schnellere Realisierung).

Die Organe einer AöR sind der Vorstand und der Verwaltungsrat. Die Aufgabe des Vorstandes wird meist der Werkleitung übertragen. Es wird i.d.R. eine Aufwandsentschädigung gewährt, diese ist von der AöR zu zahlen. Der Verwaltungsrat setzt sich aus Vertreter\*innen der Mitglieder der AöR zusammen. Dies sind i.d.R. die Ortsbürgermeister\*innen der beteiligten Ortsgemeinden und der VG. Diese wählen einen Vorsitzenden, i.d.R. den oder die Verbandsbürgermeister\*in.

Zur Umsetzung des operativen Geschäfts bedient sich die AöR einer Gesellschaft, sprich für die Umsetzung der Investitionen und die wirtschaftliche Betätigung (z.B. Photovoltaikanlagen). Die Gesellschaftsform ist je nach Partner eine GmbH oder eine GmbH & Co.KG. Die AöR ist Gesellschafter. Die Höhe des Gesellschaftsanteils muss zwischen den Gesellschaftern verhandelt werden.

Da die AöR nicht das operative Geschäft übernimmt, ist der Aufwand überschaubar. Die Aufgaben des Vorstandes bestehen in der Regel durch die Erstellung eines Wirtschaftsplanes, Erstellung der Bilanz und Vorbereitung von Sitzungen usw. Sollte die AöR zu einem späteren Zeitpunkt zusätzliche Aufgabenfelder

übernehmen, kann sich der Aufwand erhöhen. Diese Kosten werden aber auch von der AöR getragen. Es entsteht keine Haushaltsbelastung für die an der AöR beteiligten Kommunen.

Die AöR kann z.B. ohne die Genehmigung durch die Kommunalaufsicht Kommunalkredite aufnehmen und diese in die GmbH einbringen und partizipieren. Darüber hinaus hat die AöR über die Beteiligung an der Gesellschaft einen Anspruch auf Gewinnausschüttung entsprechend den Anteilen in der GmbH bzw. gemäß der Beteiligung an einzelnen Projekten.

Alle an der AöR Beteiligten profitieren indirekt an den Gewinnen, die die AöR erzielt (z.B. Beteiligung an der GmbH und Zinsdifferenz). Die AöR kann mit diesen Einnahmen entsprechend dem Zweck der AöR Ausgaben tätigen. So können z.B. Aufgaben der beteiligten Kommunen auf die AöR übertragen werden. Diese können dann ohne Genehmigung der Kommunalaufsicht getätigt werden. Somit können die kommunalen Haushalte entlastet und flexibler gehandelt werden. Die Aufgaben sind im Rahmen der Satzung der AöR festzuschreiben.

Im nächsten Schritt bedarf es nun einer Grundsatzentscheidung und die Beauftragung der Verwaltung gemeinsam mit dem GSTB bzw. der Kommunalberatung RLP die Gründung einer AöR vorzubereiten.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat Korlingen beschließt:

1. im Grundsatz der Gründung einer Anstalt des öffentlichen Rechts für den Bereich der erneuerbaren Energien gemeinsam mit der Verbandsgemeinde und den anderen Ortsgemeinden, die die AöR mitbegründen bzw. der AöR beitreten wollen, zu und
2. die Verwaltung mit den Vorbereitungen in Kooperation mit der Kommunalberatung zu beauftragen. Das Ergebnis wird dem Rat zur abschließenden Beschlussfassung vorgelegt.

**Abstimmungsergebnis:** 8 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen, 1 Enthaltungen

## **TOP 7 Glasfaserausbau - Beschlussfassung zur Kooperationsvereinbarung**

**Vorlage: BV/022/2022/10**

### **Sachverhalt und Rechtslage:**

In der Ortsbürgermeisterbesprechung am 23.11.2022 hat die Firma Westconnect (ehem. Westenergie Breitband) ihr Glasfaserausbauvorhaben in der VG Ruwer vorgestellt. Sie beabsichtigt bis ins Jahr 2025 flächendeckend in der gesamten VG Ruwer einen eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbau bis ins Haus durchzuführen. Hierzu ist es erforderlich, dass im Rahmen einer Vorvermarktung eine vom Unternehmen noch zu definierende Quote an Vorverträgen mit Westconnect erreicht wird. Das bedeutet, dass die Bürgerinnen und Bürger verbindlich ein Produkt von Westconnect mit einer derzeitigen Mindestlaufzeit von 24 Monaten bestellen. Im Gegenzug bekommen diese den Glasfaserhausanschluss im Rahmen der Ausbaumaßnahmen kostenfrei ins Haus gelegt. Dies wurde bereits in Osburg, Thomm, Farschweiler, Herl, Lorscheid, Gusterath und Pluwig erfolgreich umgesetzt.

Westconnect möchte nun mit den weiteren Ortsgemeinden eine Absichtserklärung abschließen. In dieser werden Grundlagen für die Kooperation zwischen dem Telekommunikationsunternehmen Westconnect und

der Ortsgemeinde festgelegt. Von Seiten der Ortsgemeinde sind das u.a. Unterstützungsleistungen im Rahmen der Vorvermarktung, z.B. die Organisation von Bürger-Informationsveranstaltungen und Beteiligung an gemeinsamen Presseinformationen.

Die gemeinsame Absichtserklärung liegt dieser Vorlage bei.

Durch vorangegangenen eigenwirtschaftlichen Ausbau und durch das NGA-Förderprojekt hat die Westconnect in der Ortsgemeinde bereits Glasfaserinfrastruktur bis zu den Verteilerkästen liegen. Von dort soll nun die Glasfaserinfrastruktur bis in jedes einzelne Haus ausgebaut werden.

Adressen, welche in der Vorvermarktung einen Vorvertrag abgeschlossen haben, bekommen diesen direkt gebaut. Die weiteren Adressen können aber auch nach dem Ausbau jederzeit einen Glasfaserhausanschluss zu einem bestimmten Preis beauftragen. Die Kapazitäten werden entsprechend großzügig ausgebaut, sodass z.B. auch Baulücken und Neubaugebiete künftig erschlossen werden können.

Die Westconnect wird ihr Glasfasernetz als sog. „Open-Access-Netz“ ausbauen. Das bedeutet, dass jeder Telekommunikationsanbieter, welcher einen Vertrag mit der Westconnect abschließt, seine eigenen Produkte über dieses Glasfasernetz den Endkunden anbieten kann. Dies ist auch bereits heute in der Ortsgemeinde bei den bestehenden schnellen Internetprodukten der Fall.

Aufgrund bereits sehr guter Erfahrung mit der Westconnect in Sachen Glasfaserausbau empfiehlt die Verwaltung den Abschluss der vorliegenden Absichtserklärung und sagt der Ortsgemeinde die notwendige Unterstützung in diesem Ausbauprojekt zu.

Nach Beantwortung verschiedener Fragen und weiterer Beratung soll bezüglich der zu erreichenden Vertragsabschlussquote noch einmal das Gespräch gesucht werden. Es wurde folgender Beschluss gefasst.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt, für den flächendeckenden Glasfaserausbau in der Gemeinde Korlingen mit der Firma Westconnect zu kooperieren. Sie ermächtigt den Ortsbürgermeister die vorliegende Absichtserklärung mit Westconnect abzuschließen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## **TOP 8 Vergaben Anbau Gemeindehaus im Rahmen der LEADER-Förderung**

### **TOP 8.1 Verputzerarbeiten**

Es wurden Anfragen an 9 Firmen gestellt, 4 Firmen haben ein Angebot abgegeben. Nach Prüfung der Unterlagen durch den Planer wird die Vergabe an den wirtschaftlichsten Bieter empfohlen.

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Korlingen beschließt, laut Empfehlung des Architekturbüros Conen den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter, Fa. Bauputz Werner, Trier, zum Preis von 17.931,52 € (brutto), zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## **TOP 8.2 Estricharbeiten**

Es wurden Anfragen an 5 Firmen gestellt, 1 Firma hat ein Angebot abgegeben. Nach Prüfung der Unterlagen durch den Planer wird die Vergabe an den wirtschaftlichsten Bieter empfohlen.

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Korlingen beschließt laut Empfehlung des Architekturbüros Conen den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter die Firma Günther Schlag, Mehring, zum Angebotspreis von 5.514,90 € (brutto) zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## **TOP 8.3 Malerarbeiten**

Es wurden Anfragen an 10 Firmen gestellt, 4 Firmen haben ein Angebot abgegeben. Nach Prüfung der Unterlagen durch den Planer wird die Vergabe an den wirtschaftlichsten Bieter empfohlen.

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Korlingen beschließt laut Empfehlung des Architekturbüros Conen die Vergabe des Auftrags an den wirtschaftlichsten Bieter die Firma Jörg Gans, Kasel, zum Angebotspreis von 5.575,98 € (brutto), zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## **TOP 8.4 Fliesenlegerarbeiten**

Es wurden Anfragen an 10 Firmen gestellt, 1 Firma hat ein Angebot abgegeben. Nach Prüfung der Unterlagen durch den Planer wird die Vergabe an den wirtschaftlichsten Bieter empfohlen.

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Korlingen beschließt laut Empfehlung des Architekturbüros Conen den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Gerlinger, Konz, zum Angebotspreis von 15.563,65 € (brutto), zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## **TOP 8.5 Elektroarbeiten**

Es wurden Anfragen an 5 Firmen gestellt, 2 Firmen haben ein Angebot abgegeben. Nach Prüfung der Unterlagen durch den Planer wird die Vergabe an den wirtschaftlichsten Bieter empfohlen.

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Korlingen beschließt laut Empfehlung des Architekturbüros Conen den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Pütz, Trier, zum Angebotspreis von 15.118,95 € (brutto) zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:** 8 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen, 1 Enthaltungen

## **TOP 8.6 Heizungs- und Sanitärarbeiten**

Es wurden Anfragen an 3 Firmen gestellt, 2 Firmen haben ein Angebot abgegeben. Nach Prüfung der Unterlagen durch den Planer wird die Vergabe an den wirtschaftlichsten Bieter empfohlen.

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Korlingen beschließt, laut Empfehlung des Architekturbüros Conen den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Biehl, Korlingen, zum Angebotspreis von 20.671,55 € (brutto) zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## **TOP 9 Annahme oder Vermittlung von Spenden und ähnlichen Zuwendungen gem. § 94 Abs. 3 GemO Vorlage: BV/026/2022/10**

### **Sachverhalt und Rechtslage:**

Durch das Landesgesetz zur Änderung kommunal- und dienstrechtlicher Vorschriften vom 21.12.2007 (GVBl. 2008 S. 1), in Kraft getreten am 01.04.2008, ist in § 94 der Gemeindeordnung (GemO) ein neuer Abs. 3 eingefügt worden. Die dort getroffene Regelung hat den Umgang mit Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen zum Inhalt.

Der Gemeinderat ist umfangreich über die Entgegennahme von Zuwendungen sowie die gesetzlichen Regelungen des § 94 Abs. 3 GemO informiert worden.

Der Heimat- u. Kulturverein Korlingen hat in Verbindung mit der Aktion Westenergie „Aktiv vor Ort“ eine Skakline für den Kinderspielplatz angeschafft und diese an die Ortsgemeinde gespendet.

Der Kreisverwaltung Trier-Saarburg -als Aufsichtsbehörde- ist die entsprechende Zuwendungsanzeige bereits vorgelegt worden.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat Korlingen stimmt der Annahme der Sachspende gem. § 94 Abs. 3 GemO zu.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## **TOP 10 Beratung und Beschlussfassung über die Verleihung einer Ehrenbürgerschaft**

Herr Arthur Gehlen ist nunmehr seit 35 Jahren als Gemeindearbeiter in Korlingen tätig. In dieser gesamten Zeit hat er, aufgrund seines geringen Stundensatzes, sehr viele Arbeiten unentgeltlich, zum Wohle der Gemeinde, geleistet. Nach Ansicht des Vorsitzenden sollte, als Zeichen der Anerkennung, Herrn Arthur Gehlen die Ehrenbürgerschaft der Gemeinde Korlingen, zu verleihen. Hieraus ergeben sich keine geldwerten Vorteile, vielmehr soll dies eine symbolische Wertschätzung für den unermüdlichen Einsatz sein.

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Korlingen beschließt, die Ehrenbürgerschaft an Herrn Arthur Gehlen, zu verleihen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## TOP 11 Anfragen/Anregungen

Jahresabschlussrede des Vorsitzenden

Zum Schluss der Sitzung am Ende des Jahres möchte ich mich bei den Gemeinderatsmitgliedern und der Verwaltung herzlich für die gute offene und vertrauensvolle Zusammenarbeit bedanken. Gerade nach so einem intensiven Jahr.

Mein Dank gilt der Reinigungskraft Frau Zinserling und den Gemeindearbeitern Herr Gehlen und Herr Zillgen. Ich weiß ihre Arbeit sehr zu schätzen.

Ebenso möchte ich mich ausdrücklich bei meinen Beigeordneten für jegliche Unterstützung bedanken.

Ich kann für mich sagen, dass durch unser aller Umgang miteinander und untereinander, die Gemeinderatsarbeit trotz all der vielen Terminen viel Freude macht und eine Bereicherung ist.

Als Letztes gilt mein Dank den Bürgerinnen und Bürgern, die sich auf unterschiedlichste Weise im Gemeindeleben, wie zum Beispiel in Vereinen der Feuerwehr, aber auch darüber hinaus, einbringen. Dieses war in diesem Jahr wieder in vielfältiger Weise möglich, aber keine Selbstverständlichkeit.

Gerade Begegnungen spielen eine Rolle im gesellschaftlichen Zusammenleben. Aus diesem Grund freue ich mich über jede, besonders mit einem Lächeln verbundene, Begegnung im kommenden Jahr.

Vielen Dank.

g.g.u.

gez. Damian Marx  
Vorsitz

gez. Marlene Mersch Brunhilde Thinnes  
Protokollführung